



Niederschrift

über die 18. Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, dem 03.03.2021, 17:00 Uhr,
in digitaler Form

Anwesend:

Vorsitz

Oberbürgermeister Dr. Marold Wosnitza

Stadtvorstand

Bürgermeister Christian Gauf
Beigeordnete Christina Rauch

Ratsmitglieder

Ibrahim Al-Saffar
Anne Bauer
Herbert Beckmann
Harald Heinz-Peter Benoit
Udo Brünisholz
Pascal Dahler
Barbara Danner-Schmidt
Falk Dettweiler
Kurt Dettweiler
Bernhard Düker
Thomas Eckerlein
Atilla Eren
Rolf Franzen
Klaus Fuhrmann
Anja Gauf-de Gruisbourne
Dr. Christoph Gensch
Thorsten Gries
Heinrich Grim
Bernd Henner
Ingrid Kaiser
Thomas Körner
Patrick Lang
Gerhard Maurer
Elisabeth Metzger
Stéphane Moulin

18. Sitzung des Stadtrates am 03.03.2021

Dagmar Pohlmann
Dr. Norbert Pohlmann
Walter Rimbrecht
Achim Ruf
Gertrud Schiller
Frank Schmid
Aaron Schmidt
Klaus Peter Schmidt
Dirk Schneider
Sara-Kim Schneider
Dr. Ulrich Schüler
Pervin Taze
Theresa Wendel
Verena Wilhelm

Protokollführung

Nora Baqué
Alessa Buchmann

von der Verwaltung

Werner Boßlet
Werner Brennemann
Dr. Annegret Bucher
Dr. Julian Dormann
Harald Ehrmann
Jörg Eschmann
Johannes Kuhn
Christian Michels

Abwesend:

Ratsmitglieder

Jonas Keuchel

18. Sitzung des Stadtrates am 03.03.2021

Tagesordnung

- 1 Bekanntgabe der im nicht-öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
- 2 Bauleitplanung der Stadt Zweibrücken;
 - Bebauungsplanverfahren ZW 167 "Christian-Schwarz-Straße" im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB
 - Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V. m. § 13 a Abs. 2 BauGB
 - Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V. m. § 13 a Abs. 3 BauGB
 - Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGBVorlage: 60/1948/2021
- 3 Bekanntgabe von über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen bis 10.000 Euro
Vorlage: 20/1950/2021
- 4 Genehmigung von über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen über 10.000 Euro
Vorlage: 20/1953/2021
- 5 Genehmigung von über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen über 50.000 Euro
Vorlage: 20/1959/2021
- 6 Unterrichtung des Stadtrates über den Stand des Haushaltsvollzugs gemäß § 21 GemHVO
Vorlage: 20/1958/2021
- 7 Gewährung von Zuschüssen gemäß den „Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine“
Vorlage: 40/1967/2021
- 8 Bauleitplanung der Stadt Zweibrücken;
 1. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes EW 18 "Logistikhalle Homburger Straße" im Normalverfahren nach § 2 ff BauGB mit Aufstellung eines Umweltberichts
 - Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
 - Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Scoping) gem. § 4 Abs. 1 BauGB
 2. Aufstellung der Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zweibrücken FNP 23 "Logistikhalle Homburger Straße"
 - Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
 - Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Scoping) gem. § 4 Abs. 1 BauGBVorlage: 60/1966/2021

18. Sitzung des Stadtrates am 03.03.2021

- 9** Bauleitplanung der Stadt Zweibrücken;
1. Aufstellung des Bebauungsplanverfahrens ZW 168 "Quartier Altes Brauereigelände" gem. § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB
- Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
- Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Scoping) gem. § 4 Abs. 1 BauGB

2. Aufstellung der Teiländerung des Flächennutzungsplans der Stadt Zweibrücken FNP 24 "Quartier Altes Brauereigelände" gem. § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB
- Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
- Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Scoping) gem. § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 60/1964/2021
- 10** Ausbau der Hofenfelsstraße;
Auftragserhöhung Erneuerung der Straßenbeleuchtung
Vorlage: 60/1956/2021
- 11** Straßen- und Verkehrswesen;
Ausbau der Herzog-Wolfgang-Straße
Vergabe der Bauarbeiten
Beschlussfassung
Vorlage: 84/1962/2021
- 12** Vollzug des § 94 Abs. 3 GemO, Annahme von Spenden
Vorlage: 10/1954/2021
- 13** Mögliche Covid-Bekämpfungsmaßnahmen
- 13.1** Nächste Schritte und notwendige Vorbereitungen zur Verbesserung der Belüftungssituation an Zweibrücker Schulen und Kindertagesstätten;
(Fraktion der SPD)
Vorlage: 10/1970/2021
- 13.2** Anschaffung und Einsatz von Luftreinigungsgeräten für alle Klassen- und Fachräume der Zweibrücker Schulen;
(Fraktion der CDU)
Vorlage: 10/1969/2021
- 13.3** Bekämpfung der weiteren Coronalage mit gefährlichen Mutationen sowie CO²-Melder
(Fraktion bürgernah)
Vorlage: 10/1972/2021
- 14** Antrag: Fahrrad fahren statt schieben;
Antrag der Fraktion bürgernah
Vorlage: 10/1952/2021

18. Sitzung des Stadtrates am 03.03.2021

- 15** Antrag: Kostenlose Menstruationsartikel;
Antrag der Fraktion Die PARTEI - DIE LINKE
Vorlage: 10/1965/2021
- 16** Antrag: Unterstützungsmaßnahmen für Gastronomie und Handel verlängern;
Antrag der Fraktion der SPD
Vorlage: 10/1955/2021
- 17** Antrag: Resolution zur Erweiterung des Modellvorhabens "Innenstadt-Impulse" auf
die mittleren kreisfreien Städte
Antrag der Fraktion der CDU
Vorlage: 10/1971/2021
- 18** Anfragen von Ratsmitgliedern

18. Sitzung des Stadtrates am 03.03.2021

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr.
Er stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Einladung der Mitglieder fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung weist der Vorsitzende auf folgende Punkte hin:

- Entschuldigt: Ratsmitglied Keuchel
- Angekündigte Verspätung (10 Min.) – Ratsmitglied Schiller
- Anträge zur Geschäftsordnung durch Zwischenruf möglich
- Ein Link zur Datenverarbeitung steht bei Bedarf im Chat zur Verfügung.
- Alle Teilnehmer werden auf Ihre bestehende, gemeindeordnungsrechtliche Geheimhaltungs-/Verschwiegenheitspflicht hingewiesen. Es ist von allen Ratsmitgliedern zu gewährleisten, dass keine Personen außerhalb des Stadtrates Kenntnisse von den Inhalten des nicht-öffentlichen Teils erhalten!
- Alle Teilnehmer werden darauf hingewiesen, dass Mitschnitte des Live-Streams rechtswidrig sind und ggf. straf-, datenschutz- und zivilrechtlich verfolgt werden. Alle Ratsmitglieder werden eindringlich gebeten, die Kameras anzuschalten. Beschlossen wurde eine Videositzung, die eine reine Verlagerung der Sitzungsform darstellt. Hierbei sollte für eine identische Beteiligungsmöglichkeit der Bürger*innen immer klar ersichtlich und zweifelsfrei erkennbar sein, wer aktuell spricht sowie deren/dessen Mimik und Gestik zu sehen sein. Leider gibt es keine klaren gesetzlichen Vorgaben hierzu in Rheinland-Pfalz (im Gegenteil zu BaWü), wobei die Aufsichtsbehörde die Meinung der Verwaltung absolut nachvollziehen kann und diese für korrekt hält. Da der Gesetzgeber leider nicht bedacht hat, dass es bei einer beschlossenen Videositzung zur Situation kommen kann, dass einzelne Ratsmitglieder dies in eine Telefonkonferenz „umwandeln“, fehlt es zwar an klaren Rechtsgrundlagen, jedoch appelliere er klar an die Mitarbeit aller Ratsmitglieder in der Form, dass die Bürger*innen – genau wie in einer Präsenzsitzung – teilnehmen und der Sitzung folgen können.

18. Sitzung des Stadtrates am 03.03.2021

Punkt 1: Bekanntgabe der im nicht-öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse (öffentlich)

Vor Eintritt in den ersten Punkt des öffentlichen Teils weist der Vorsitzende die Zuschauer darauf hin, dass Mitschnitte des Live-Streams rechtswidrig sind und ggf. Straf-, Datenschutz- und zivilrechtlich verfolgt würden. Zudem informiert er über die Bewilligung des Zuschussantrages i.H.v. 2,4 Millionen Euro für die Freisportanlage.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass im nicht öffentlichen Teil der Sitzung eine Einstellung sowie drei Vertragsabschlüsse bezüglich ÖPNV, einer Erschließung sowie einer städtebaulichen Angelegenheit beschlossen wurden.

18. Sitzung des Stadtrates am 03.03.2021

Punkt 2: **(öffentlich)**

Bauleitplanung der Stadt Zweibrücken;

- **Bebauungsplanverfahren ZW 167 "Christian-Schwarz-Straße" im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB**

- **Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V. m. § 13 a Abs. 2 BauGB**

- **Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V. m. § 13 a Abs. 3 BauGB**

- **Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB**

Vorlage: 60/1948/2021

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Herr Ehrmann, Bauamt, führt auf Rückfrage hin aus, dass die Parkplätze in der Christian-Schwarz-Straße nicht im Bebauungsplan ausgewiesen bzw. dass dieser dahingehend nicht geändert werden müsse. Bei genannter Fläche handle es sich um eine öffentliche Fläche, die als Straße gewidmet sei und die Parkflächen bereits beinhalte. Für die Erschließung müssen öffentliche Parkflächen entfallen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Stadtrat folgende

Beschlüsse:

1. Der Stadtrat beschließt die im Rahmen des Planverfahrens vorgebrachten und soweit abwägungsbeachtlich in der beigefügten Anlage aufgelisteten Anregungen und Hinweise der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur Kenntnis genommen zu haben und jeweils entsprechend des jeweiligen Beschlussvorschlags zu bescheiden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	38
Nein:	0
Enthaltung:	2

An der Abstimmung nahmen 39 Ratsmitglieder und der Vorsitzende teil.

2. Der Stadtrat beschließt gem. § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan ZW 167 „Christian-Schwarz-Straße“ mit textlichen Festsetzungen und Begründung wie in der Anlage aufgeführt als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	38
Nein:	0

18. Sitzung des Stadtrates am 03.03.2021

Enthaltung:	1
-------------	---

An der Abstimmung nahmen 38 Ratsmitglieder und der Vorsitzende teil.
Ratsmitglied Taze nahm an dieser Abstimmung nicht teil.

3. Die Verwaltung wird beauftragt gem. § 10 Abs. 3 BauGB die Satzung öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	39
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 38 Ratsmitglieder und der Vorsitzende teil.
Ratsmitglied Taze nahm an dieser Abstimmung nicht teil.

Verteiler:

18. Sitzung des Stadtrates am 03.03.2021

Punkt 3: **Bekanntgabe von über- bzw. außerplanmäßigen**
(öffentlich) **Aufwendungen/Auszahlungen bis 10.000 Euro**
 Vorlage: 20/1950/2021

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage und gibt dem Stadtrat die außerplanmäßigen/überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen bekannt. Auf Rückfrage gibt er an, dass die Stadt prüfen werde, inwieweit eine räumliche Ausweitung der Kameraüberwachung auf die neue Anlage möglich sei und dass der Stadtrat über das Ergebnis der Prüfung informiert werde.

Herr Michels informiert, dass man die Beauftragung und Umsetzung direkt in Angriff genommen würde, sobald die Finanzmittel zur Verfügung stünden und das Zweibrücker Firmen beauftragt würden.

Verteiler:

40

60

DSB – Herr Wolf

18. Sitzung des Stadtrates am 03.03.2021

Punkt 4: **Genehmigung von über- bzw. außerplanmäßigen**
(öffentlich) **Aufwendungen/Auszahlungen über 10.000 Euro**
 Vorlage: 20/1953/2021

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ohne Aussprache fasst der Stadtrat **e i n s t i m m i g** folgenden

Beschluss:

Den Anträgen der Ämter gemäß Anlage wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	40
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 39 Ratsmitglieder und der Vorsitzende teil.

Verteiler:

20

18. Sitzung des Stadtrates am 03.03.2021

Punkt 5: **Genehmigung von über- bzw. außerplanmäßigen**
(öffentlich) **Aufwendungen/Auszahlungen über 50.000 Euro**
 Vorlage: 20/1959/2021

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ohne Aussprache fasst der Stadtrat **e i n s t i m m i g** folgenden

Beschluss:

Den Anträgen der Ämter gemäß Anlage wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	39
Nein:	1
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 38 Ratsmitglieder und der Vorsitzende teil.

Verteiler:

20

18. Sitzung des Stadtrates am 03.03.2021

Punkt 6:
(öffentlich)

**Unterrichtung des Stadtrates über den Stand des
Haushaltsvollzugs gemäß § 21 GemHVO
Vorlage: 20/1958/2021**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage und unterrichtet den Stadtrat über den Stand des Haushaltsvollzuges.

Verteiler:
20

18. Sitzung des Stadtrates am 03.03.2021

Punkt 7: **Gewährung von Zuschüssen gemäß den „Richtlinien für die**
(öffentlich) **Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine“**
Vorlage: 40/1967/2021

Der Oberbürgermeister übergibt den Vorsitz zu diesem Tagesordnungspunkt an Bürgermeister Gauf.

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage und darauf, dass die Abstimmungen zum TuS Rimschweiler, zur VB Zweibrücken, zum TuS Wattweiler, zur TSG Mittelbach und zum SV Mörsbach gesondert abgestimmt würden, da hier jeweils Ausschlussgründe gemäß § 22 GemO vorliegen.

Ohne Aussprache fasst der Stadtrat **e i n s t i m m i g** folgende

Beschlüsse:

1.
Den nachfolgenden Sportvereinen werden die aufgeführten Zuschüsse für die Unterhaltung vereinseigener Anlagen gewährt:
VT Niederauerbach: 1.500,00 €;
Wassersportfreunde: 1.515,00 €;
Kanuclub: 1.595,00 €;
Pfälzischer Rennverein: 1.600,00 €;
Tennis-Club Weiß-Blau: 3.000,00 €;
1. Judo Club: 3.440,00 €;
TV Ixheim: 3.880,00 €;
FC Oberauerbach: 4.175,00 €;
TSC Zweibrücken: 5.500,00 €;
VT Zweibrücken: 5.570,00 €;
LAZ Zweibrücken: 8.000,00 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	40
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 39 Ratsmitglieder und der Vorsitzende teil

2.
Dem TuS Rimschweiler wird ein Zuschuss i.H.v. 2.500,00 € gewährt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	39
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 38 Ratsmitglieder und der Vorsitzende teil.

18. Sitzung des Stadtrates am 03.03.2021

Ratsmitglied Fuhrmann verlässt für die Zeit der Abstimmung den Sitzungsraum aufgrund § 22 GemO.

3.

Den VB Zweibrücken wird ein Zuschuss i.H.v. 3.575,00 € gewährt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	38
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 37 Ratsmitglieder und der Vorsitzende teil.
Die Ratsmitglieder Dahler und Schmid verlassen für die Zeit der Abstimmung den Sitzungsraum aufgrund § 22 GemO.

4.

Dem TuS Wattweiler wird ein Zuschuss i.H.v. 3.950,00 € gewährt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	39
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 38 Ratsmitglieder und der Vorsitzende teil.
Ratsmitglied Brünisholz verlässt für die Zeit der Abstimmung den Sitzungsraum aufgrund § 22 GemO.

5.

Der TSG Mittelbach wird ein Zuschuss i.H.v. 4.955,00 € gewährt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	39
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 38 Ratsmitglieder und der Vorsitzende teil.
Ratsmitglied Bauer verlässt für die Zeit der Abstimmung den Sitzungsraum aufgrund § 22 GemO.

6.

Dem SV Mörsbach wird ein Zuschuss i.H.v. 2.670,00 € gewährt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	39
Nein:	0
Enthaltung:	0

18. Sitzung des Stadtrates am 03.03.2021

An der Abstimmung nahmen 38 Ratsmitglieder und der Vorsitzende teil.
Ratsmitglied Ruf verlässt für die Zeit der Abstimmung den Sitzungsraum aufgrund § 22
GemO.

Verteiler:

40

18. Sitzung des Stadtrates am 03.03.2021

Punkt 8: **(öffentlich)**

Bauleitplanung der Stadt Zweibrücken;

1. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes EW 18 "Logistikhalle Homburger Straße" im Normalverfahren nach § 2 ff BauGB mit Aufstellung eines Umweltberichts

- Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

- Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Scoping) gem. § 4 Abs. 1 BauGB

2. Aufstellung der Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zweibrücken FNP 23 "Logistikhalle Homburger Straße"

- Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

- Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Scoping) gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Vorlage: 60/1966/2021

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Herr Knoll, Planungsbüros Agsta Umwelt, informiert, dass die Verkehrsbelastung noch gutachterlich überprüft werde.

Herr Haffner, John Deere, informiert, dass der Lieferverkehr der LKWs zu 95% über die Wilkbrücke und nur zu 5% über die Homburgerstraße erfolge.

Herr Haffner, gibt auf Rücksprache hin an, dass er einer Ausstattung einer Teilfläche des Daches mit Photovoltaik grundsätzlich positiv gegenüber stehe.

Ohne weitere Aussprache fasst der Stadtrat folgende

Beschlüsse:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für das Bebauungsplanverfahren EW 18 „Logistikhalle Homburger Straße“ gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	38
Nein:	0
Enthaltung:	2

An der Abstimmung nahmen 39 Ratsmitglieder und der Vorsitzende teil.

18. Sitzung des Stadtrates am 03.03.2021

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB für das Bebauungsplanverfahren EW 18 „Logistikhalle Homburger Straße“ durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	39
Nein:	0
Enthaltung:	1

An der Abstimmung nahmen 39 Ratsmitglieder und der Vorsitzende teil.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für die 23. Flächennutzungsplanänderung FNP 23 „Logistikhalle Homburger Straße“ durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	40
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 39 Ratsmitglieder und der Vorsitzende teil.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB für die 23. Flächennutzungsplanänderung FNP 23 „Logistikhalle Homburger Straße“ durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	40
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 39 Ratsmitglieder und der Vorsitzende teil.

Verteiler:

60

18. Sitzung des Stadtrates am 03.03.2021

Punkt 9: **(öffentlich)**

Bauleitplanung der Stadt Zweibrücken;

1. Aufstellung des Bebauungsplanverfahrens ZW 168 "Quartier Altes Brauereigelände" gem. § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB

- Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

- Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Scoping) gem. § 4 Abs. 1 BauGB

2. Aufstellung der Teiländerung des Flächennutzungsplans der Stadt Zweibrücken FNP 24 "Quartier Altes Brauereigelände" gem. § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB

- Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

- Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Scoping) gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Vorlage: 60/1964/2021

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Frau Lennartz, Planungsbüros Agsta Umwelt, gibt an, dass man aktuell alle Abwägungsmängel abarbeite und es zu einer zeitlichen Verzögerung von ca. einem 3/4 Jahr kommen werde. Die Anwohneranliegen würden neu bewertet und die Möglichkeit der Staffelung der Höhe der Gebäude sei zwar möglich, aber nicht vorgesehen (§ 6a BauGB).

Ohne weitere Aussprache fasst der Stadtrat folgende

Beschlüsse:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes ZW 168 „Quartier Altes Brauereigelände“ gem. § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB wird beschlossen. Der Geltungsbereich ist dem beiliegenden Lageplan (Anlage 1) zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	40
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 39 Ratsmitglieder und der Vorsitzende teil.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für das Bebauungsplanverfahren ZW 168 „Quartier Altes Brauereigelände“ gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	40
-----	----

18. Sitzung des Stadtrates am 03.03.2021

Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 39 Ratsmitglieder und der Vorsitzende teil.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB für das Bebauungsplanverfahren ZW 168 „Quartier Altes Brauereigelände“ durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	40
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 39 Ratsmitglieder und der Vorsitzende teil.

4. Die Aufstellung des 24. Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zweibrücken FNP 24 „Quartier Altes Brauereigelände“ gem. § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB wird beschlossen. Der Geltungsbereich ist dem beiliegenden Lageplan (Anlage 1) zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	40
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 39 Ratsmitglieder und der Vorsitzende teil.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für die 24. Flächennutzungsplanänderung FNP 24 „Quartier Altes Brauereigelände“ gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	40
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 39 Ratsmitglieder und der Vorsitzende teil.

6. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB für die 24. Flächennutzungsplanänderung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	40
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 39 Ratsmitglieder und der Vorsitzende teil.

18. Sitzung des Stadtrates am 03.03.2021

7. Der Vorentwurf der Planunterlagen werden gebilligt. Die Beschlüsse sind ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	40
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 39 Ratsmitglieder und der Vorsitzende teil.

Verteiler:

60

18. Sitzung des Stadtrates am 03.03.2021

Punkt 10: **Ausbau der Hofenfelsstraße;**
(öffentlich) **Auftragserhöhung Erneuerung der Straßenbeleuchtung**
 Vorlage: 60/1956/2021

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ohne Aussprache fasst der Stadtrat **e i n s t i m m i g** folgenden

Beschluss:

Die Auftragssumme der Beleuchtung Ausbau der Hofenfelsstraße für die Fa. SPIE SAG GmbH von 54.364,72 € um 2.054,21 € auf 56.418,93 € zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	39
Nein:	0
Enthaltung:	1

An der Abstimmung nahmen 39 Ratsmitglieder und der Vorsitzende teil.

Verteiler:

18. Sitzung des Stadtrates am 03.03.2021

Punkt 11: **Straßen- und Verkehrswesen;**
(öffentlich) **Ausbau der Herzog-Wolfgang-Straße**
 Vergabe der Bauarbeiten
 Beschlussfassung
 Vorlage: 84/1962/2021

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ohne Aussprache fasst der Stadtrat **einstimmig** folgenden

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Vergabe der Straßenbauarbeiten an die Firma Eurovia Teerbau GmbH, NL Rhein-Saar, Hans-Böckler-Str. 5, 56070 Koblenz zum Angebotspreis in Höhe 793.180,34 € Brutto (Stadtanteil) zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	40
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 39 Ratsmitglieder und der Vorsitzende teil.

Verteiler:

84

60

18. Sitzung des Stadtrates am 03.03.2021

Punkt 12: **Vollzug des § 94 Abs. 3 GemO, Annahme von Spenden**
(öffentlich) **Vorlage: 10/1954/2021**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ohne Aussprache fasst der Stadtrat **e i n s t i m m i g** folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Annahme folgender Spenden wird zugestimmt:

1. Die Tierärztin Anne Grunder, Fabrikstraße 16, 66917 Wallhalben, spendet der Spiel- und Lernstube Lego-Spielwaren im Wert von 150,00 €.
2. Die Stadtwerke Zweibrücken GmbH, Gasstraße 1, 66482 Zweibrücken, spendet dem Jugendamt Zweibrücken 1.000,00 €.
3. Die Versicherungskammer Bayern, spendet dem Brand- und Katastrophenschutz einen Schaumtrainer im Wert von 4.200,00 €.
4. Die Stadtwerke Zweibrücken GmbH, Gasstraße 1, 66482 Zweibrücken, spendet der Stadtbücherei 300,00 €, zur Verwendung des Logos „Badeparadies“ auf den Benutzerausweisen der Stadtbücherei.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	40
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 39 Ratsmitglieder und der Vorsitzende teil.

Verteiler:

51
37
41
20
10.2.1.2

18. Sitzung des Stadtrates am 03.03.2021

Punkt 13: Mögliche Covid-Bekämpfungsmaßnahmen **(öffentlich)**

Der Vorsitzende verweist auf die zugehörigen Unterlagen der Fraktionen und erinnert an die Stellungnahme der Verwaltung, den Vortrag von Herrn Hartmann (Stadtbauamt) sowie die Ausführungen von Herrn Dr. Koch (Gesundheitsamt) vom 24.02.2021.

Er schlägt vor, dass die Fraktionen ihre Modelle vorstellen und die Verwaltung im Anschluss ihre Vorarbeiten ausführt. Danach solle ein Stimmungsbild eingeholt werden, an dem sich die Verwaltung dann orientieren kann. Eine Beschlussfassung erfolge aufgrund fehlender Entscheidungskompetenz des Stadtrates bei den Umsetzungen des Infektionsschutzgesetzes jedoch nicht.

Sodann führen die Fraktionen ihre Modelle bezüglich TOP I/13.1-3 aus. Entsprechende Unterlagen lagen als Vorlagen bei den Tagesordnungspunkten vor.

Die SPD-Fraktion spricht sich dafür aus, den bereits gehörten Experten, Herrn Dr. Koch, zu vertrauen. Wobei ihr Abwarten zu wenig ist, und sie deshalb ein Pilotprojekt mit wissenschaftlicher Begleitung vorschläge. Sie warnt jedoch vor einem Schnellschuss. Die KiTa Gabelsbergerstraße solle ebenfalls mit einer Luftfilteranlage ausgestattet werden.

Die CDU-Fraktion wünscht Luftreinigungsgeräte für alle Unterrichtsräume. Man könne sich keine weitere Verzögerung leisten und spreche sich daher gegen ein Pilotprojekt aus. Stoßlüften sei im Sommer nicht so effektiv wie im Winter, so dass man im Frühsommer bereits ausgestattet sein müsste. Mehrfach weist sie auf den Hochrisikobereich Klassenzimmer sowie die mögliche dritte Welle hin und fordert einen zusätzlichen Schutz zum Stoßlüften in Form von Luftreinigungsgeräten.

Die Fraktion bürgernah geht davon aus, dass die Pandemie noch lange anhält und spricht sich zusätzlich für Luftreinigungsgeräte in Kindertagesstätten und publikumsintensiven Verwaltungsbereichen aus. Man hoffe auf eine Finanzierungsmöglichkeit bzw. Fördermöglichkeit durch das Land beim Kauf oder Leasing von solchen Geräten. Allerdings sei ihr Modell keinesfalls für alle Verwaltungsräume, sondern nur solche mit hohem Publikumsaufkommen, angedacht gewesen.

Herr Hartmann informiert den Stadtrat anhand einer im Ratsinformationssystem eingestellten Präsentation über Vor- und Nachteile verschiedener Modelle sowie die entstehenden Kosten. Zudem sagt er zu, dass die Verwaltung das Thema Lüftungsanlagen bei künftigen Sanierungsmaßnahmen und Neubauten berücksichtigen werde.

Bürgermeister Gauf weist auf das Erfordernis eines Nachtragshaushaltes oder mindestens einer außerplanmäßigen Ausgabe mit Deckungsvorschlag hin.

Die FWG-Fraktion sieht das Thema als wichtig an, weist aber auf die bereits stattgefundene Diskussion zu dieser Thematik hin.

Die Fraktion Die PARTEI-DIE LINKE sieht die gebotene Eile, vermisst jedoch in allen Modellen ein Gesamtkonzept und bittet von Lösungen wie in Pirmasens abzusehen. Geräte seien eine gute Ergänzung zum Lüften, ersetzen dieses jedoch nicht.

18. Sitzung des Stadtrates am 03.03.2021

Die Fraktion GRÜNE stimmt dem zu, sieht jedoch mehr Sinn in flächendeckendem Impfen und rät dazu, erst Lüftungsgeräte in dieser Menge einzusetzen, wenn deren Wirksamkeit bestätigt sei. Die Stadt solle keine Produkte kaufen und im Nachgang erst prüfen, ob die Investition sinnvoll gewesen ist.

Die AfD-Fraktion bittet darum, dass man im Falle der Ausstattung städtischer Kindertagesstätten auch kirchliche Einrichtungen nicht vergessen dürfe, um keine zwei-Klassen-Gesellschaft bezüglich der KiTa-Kinder zu schaffen.

Die FDP-Fraktion hält den Antrag der CDU für sinnvoll, jedoch zeitlich gesehen für nicht realisierbar, da hierfür ein Nachtragshaushalt erforderlich sei. Zudem kritisiert sie das Fehlen von Kostendeckungsvorschlägen bei allen Modellen.

Nach erfolgter Aussprache bittet der Vorsitzende um Abgabe eines Stimmungsbildes bezüglich der verschiedenen Modelle:

1. Modell bürgernah:
3 Ja, 28 Nein, 6 Enthaltungen (zwei Ratsmitglieder haben nicht abgestimmt)
2. Modell CDU:
16 Ja, 18 Nein, 2 Enthaltungen (drei Ratsmitglieder haben nicht abgestimmt)
3. Modell SPD:
18 Ja, 19 Nein, 1 Enthaltung (ein Ratsmitglied hat nicht abgestimmt)

Verteiler:

60

10.3 i.S. Corona

18. Sitzung des Stadtrates am 03.03.2021

Punkt 13.1: **(öffentlich)**

**Nächste Schritte und notwendige Vorbereitungen zur
Verbesserung der
Belüftungssituation an Zweibrücker Schulen und
Kindertagesstätten;
(Fraktion der SPD)
Vorlage: 10/1970/2021**

18. Sitzung des Stadtrates am 03.03.2021

Punkt 13.2: **(öffentlich)**

**Anschaffung und Einsatz von Luftreinigungsgeräten für alle
Klassen- und Fachräume der Zweibrücker Schulen;
(Fraktion der CDU)
Vorlage: 10/1969/2021**

18. Sitzung des Stadtrates am 03.03.2021

Punkt 13.3: **(öffentlich)**

**Bekämpfung der weiteren Coronalage mit gefährlichen Mutationen sowie CO²-Melder
(Fraktion bürgernah)
Vorlage: 10/1972/2021**

18. Sitzung des Stadtrates am 03.03.2021

Punkt 14: **Antrag: Fahrrad fahren statt schieben;**
(öffentlich) **Antrag der Fraktion bürgernah**
 Vorlage: 10/1952/2021

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ratsmitglied Dirk Schneider führt den Antrag der Fraktion bürgernah aus.

Mehrere Ratsmitglieder sprechen an, dass die Durchfahrt am ZOB als nicht erforderlich und gefährlich angesehen werde.

Nach kurzer Aussprache fasst der Stadtrat folgende Beschlüsse:

1. Ermöglichung der Durchlässigkeit der Fahrradwegführung der Hauptstraße am ZOB

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	25
Enthaltung:	3

An der Abstimmung nahmen 38 Mitglieder teil.

Beschlussvorschlag 1 des Antrages ist damit abgelehnt.

2. Vorstellung neuer Stellplatzvorstellungen für Fahrräder am Rathaus, am Behördenzentrum sowie am Impfzentrum

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25
Nein:	4
Enthaltung:	7

An der Abstimmung nahmen 36 Mitglieder teil.

3. Bericht zum VRN Nextbikeangebot

Abstimmungsergebnis:

Ja:	28
Nein:	2
Enthaltung:	7

An der Abstimmung nahmen 37 Mitglieder teil.

18. Sitzung des Stadtrates am 03.03.2021

Verteiler:

60

10.2.1.2

18. Sitzung des Stadtrates am 03.03.2021

Punkt 15: **(öffentlich)**

Antrag: Kostenlose Menstruationsartikel;
Antrag der Fraktion Die PARTEI - DIE LINKE
Vorlage: 10/1965/2021

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ratsmitglied Aaron Schmidt führt den Antrag der Fraktion Die PARTEI-DIE LINKE kurz aus.

Nach einer Aussprache fasst der Stadtrat nach einem Antrag auf „Ende der Debatte“ (Abstimmungsergebnis: 33 Ja, 1 Nein, 2 Enthaltungen) folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt:

- 1) In allen öffentlichen städtischen Gebäuden, Bildungs- und Betreuungseinrichtungen und den Gebäuden der öffentlichen Verwaltung, einschließlich der städtischen Töchter, kostenlos Menstruationsartikel zur Verfügung zu stellen. Diese sollen über hygienisch aufzubereitende Spender zu entnehmen sein.
- 2) Darüber hinaus sollen nichtstädtische Einrichtungen und externe Träger, die den Bürger*innen einen öffentlichen Zugang erlauben von der Verwaltung zur Kooperation und Mitarbeit eingeladen werden.
- 3) Die Stadtverwaltung soll im Rahmen der öffentlichen Bekanntmachung alle zur Verfügung stehenden Kommunikationskanäle nutzen, um die Bürger*innen über den Erhalt der Menstruationsartikel und der konkreten Standorte, wo diese kostenlos erhältlich sind, zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	25
Enthaltung:	3

An der Abstimmung nahmen 37 Mitglieder teil.

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Verteiler:

10.2.1.2

18. Sitzung des Stadtrates am 03.03.2021

Punkt 16: **Antrag: Unterstützungsmaßnahmen für Gastronomie und Handel**
(öffentlich) **verlängern;**
 Antrag der Fraktion der SPD
 Vorlage: 10/1955/2021

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Der Stadtrat bittet um Prüfung der Möglichkeit der Erweiterung einer solchen Maßnahme auf Schankgebühren für die gastronomische Nutzung.

Sodann fasst der Stadtrat **e i n s t i m m i g** folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Zweibrücken, beauftragt die Verwaltung die in 2020 eingeleiteten Maßnahmen zur Unterstützung von lokaler Gastronomie und hiesigem Handel auch für das Jahr 2021 zu verlängern und ggf. zu erweitern.

Dies betrifft insbesondere folgende Maßnahmen:

- Erlass der Gebühren für die gastronomische Sondernutzung (Außenbestuhlung)
- Erlass der Gebühren für aufgestellte Außenwerbung
- Erlass der Gebühren für Warenauslage im Einzelhandel
- Großzügige Zulassung von zusätzlichen Flächen für Außenbestuhlung und anderen gastronomischen Angeboten
- Verstärkte Einbindung lokaler Gastronomen (auch von außerhalb der Innenstadt) bei städtischen Veranstaltungen im Außenbereich

Abstimmungsergebnis:

Ja:	35
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 35 Mitglieder teil.

Die Ratsmitglieder Al-Saffar und Grim nehmen aufgrund Sonderinteresse nicht an der Abstimmung teil.

Verteiler:

32

30

10.2.1.2

18. Sitzung des Stadtrates am 03.03.2021

Punkt 17:
(öffentlich)

**Antrag: Resolution zur Erweiterung des Modellvorhabens
"Innenstadt-Impulse" auf die mittleren kreisfreien Städte
Antrag der Fraktion der CDU
Vorlage: 10/1971/2021**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Der Stadtrat spricht sich für die vorgelegte Resolution aus – wobei darauf hingewiesen wird, dass sich der Oberbürgermeister bereits entsprechend positioniert habe.

Im Anschluss fasst der Stadtrat **e i n s t i m m i g** folgenden

Beschluss:

Die vorgelegte Resolution soll entsprechend versandt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	27
Nein:	0
Enthaltung:	5

An der Abstimmung nahmen 32 Mitglieder teil.

Verteiler:

10.1.1

10.2.1.2

18. Sitzung des Stadtrates am 03.03.2021

Punkt 18: Anfragen von Ratsmitgliedern **(öffentlich)**

1. Anfragen von Ratsmitglied Lang

1.1. Feststellung über die Tätigkeiten für die Stadtverwaltung

Ratsmitglied Lang spricht die Buslinie 228 an, welche das Wohngebiet "Fuchslöcher" bedient und seit Januar 2020 in Betrieb ist.

Welche jährlichen Kosten entstehen der Stadt durch diese Buslinie 228?

Wie hoch sind die Fahrgastzahlen bei dieser Buslinie? Hier interessiert mich auch die Auslastung über den Tag aufgesplittet.

Wie hoch sind die Fahrgastzahlen aller anderen Buslinien im Vergleich?

für welche Belastung sind die Mühlbergstraße sowie der Weißdornweg ausgelegt?

Sollten Gutachten vorliegen (wovon ich ausgehe), diese bitte beilegen.

Antwort:

Die Beantwortung erfolgt schriftlich.

1.2 Klimaschutz/Kaltluftschneisen

Ratsmitglied Land spricht den aktiven Klimaschutz an der, aus seiner Sicht das wichtigste politische Thema der kommenden Jahrzehnte ist. Mit dem Stadtratsbeschluss vom 30. September 2020 wurde einstimmig beschlossen, dass in Zweibrücken die Kaltluftschneisen mit Ihren Kaltluftentstehungsgebieten auf Dauer unverbaut erhalten bleiben.

Seine Fragen: Welche Schritte sind von der Stadtverwaltung bereits erfolgt und wie sieht die weitere Planung aus? Es ist sehr wichtig, dass alle Kaltluftschneisen und die Kaltluftentstehungsgebiete exakt definiert, und in den entsprechenden Unterlagen schnellstmöglich vermerkt werden, sodass man mit einem Blick erkennen kann wo gebaut werden darf und wo nicht.

Antwort:

Die Beantwortung erfolgt schriftlich.

1.3 Müllentsorgung Prinzenpark

Im Prinzenpark in Ernstweiler wurde letzten Herbst ein wunderschöner Spielplatz eröffnet, doppelt so groß ist wie der alte Spielplatz. Wie man jetzt schon an den ersten warmen Frühlingstagen erkennen konnte, wird der Spielplatz sehr gut angenommen, nicht selten sind ca. 70 Menschen gleichzeitig auf dem Spielplatz.

18. Sitzung des Stadtrates am 03.03.2021

Deshalb fallen auch größere Müllmengen an. An dem Spielplatz befindet sich derzeit nur 1 Mülleimer, welcher sehr schnell befüllt ist. Weiterer Müll landet dann nebenan auf dem Rasen.

Seine Fragen: Ist es aufgrund des großen Zulaufes möglich an dem Spielplatz einen weiteren Mülleimer zu installieren, damit die Sauberkeit gewahrt bleibt?

Alternativ wäre es auch denkbar, den Leerungsrhythmus zu erhöhen, wobei ich ersten Vorschlag gerne favorisieren würde.

Antwort:

Die Beantwortung erfolgt schriftlich.

2. Anfragen von Ratsmitglied Dirk Schneider

2.1 Parkplätze Christian-Schwarz-Straße

Ratsmitglied Schneider möchte wissen, ob die Parkplätze in der Christian-Schwarz-Straße legal oder illegal seien und ob der Bebauungsplan von 1955 geändert werden müsse oder so bleiben könne.

Antwort:

Die Beantwortung erfolgt schriftlich.

2.2 Lüftungsampeln

Die Fraktion bürgernah hat am 25.11.2021 den Antrag gestellt, zwei Tagesordnungspunkte zur Dezembersitzung aufzunehmen, leider wurde der erste Antrag nun erst auf die Ratssitzung im März geschoben und uns ging somit Zeit verloren die zum Planen von technischen Möglichkeiten und zur Beschaffung und Testung von Geräten leider nicht im notwendigen Umfang genutzt wurde. Der Tagesordnungspunkt 2 sah die Beschaffung von CO 2 Meldern (Lüftungsampeln) vor. Der Antrag wurde von der Mehrheit des Stadtrates im Dezember abgelehnt. In der von uns beantragten Sondersitzung des Stadtrates, die wir als wirkungsvolles starkes Mittel bewusst beantragt haben wurde uns leider die Tagesordnung von Ihnen so vorgeschrieben, dass keine Abstimmungen erlaubt wurden. Sie bremsten damit den Stadtrat faktisch aus. Dennoch sehen wir in der Sitzung den Erfolg, dass die Informationen bezüglich Lüftungsampeln erfolgten. Leider waren die erfolgten Informationen jedoch sehr ungenau. Wir haben deshalb folgende Fragen: 1. Wann und von wem wurden die ersten Lüftungsampeln bestellt? 2. Welche Einrichtungen und welche Verwaltungsstellen bekamen Lüftungsampeln angeboten? 3. Welche Herstellerangebote wurden berücksichtigt? 4. Gab es eine Auswahl verschiedener Geräte für die Schulen, Kindergärten, Verwaltungsdienststellen? 5. Wir bitten um die Aufstellung aller Einrichtungen die Lüftungsampeln angefordert habe, mit Nennung der Anzahl der Geräte die bestellt wurden mit Bestelldatum und Auslieferungsdatum. 6. Werden die Geräte aus Coronamitteln des Landes bezahlt, oder bekommen die Schulen die Kosten in ihrem jährlichen Bedarf belastet? 7. Gibt es Schulen die auf Grund der Belastung der eigenen Haushaltsmittel keine Lüftungsampeln bestellt haben? 8. Wann haben Sie oder Frau Rauch diese von Dr. Koch als sinnvolle unterstützende Maßnahme angesehenen CO 2 Melder Beschaffung in Auftrag

18. Sitzung des Stadtrates am 03.03.2021

gegeben? Die Mehrheit der Stadträte war ja gegen die Abfrage und gegen die Beschaffung gem. Stadtratsprotokoll vom 02.Dezember 2021.

Antwort:

Die Beantwortung erfolgt schriftlich.

3. Anfrage von Ratsmitglied Danner-Schmidt

Müllproblematik

Die Initiative ZW-ernetzt hat in KW11 bis zum 20. Februar eine große Müllsammelaktion in Zweibrücken durchgeführt. Rund 150 Personen haben an 50 Standorten Abfall gesammelt. Das Ergebnis war erschreckend: Binnen weniger Tage kamen knapp 1,3 Tonnen illegal entsorgter oder achtlos weggeworfener Müll zusammen. Dabei konnten längst nicht alle vermüllten Bereiche erreicht werden. Und auch dort, wo Helfer unterwegs waren, konnten sie bei Weitem nicht alles mitnehmen (s. Fotos und Beschreibungen in der Anlage).

Vielen Dank an dieser Stelle an den UBZ für die Entsorgung.

Abgesehen davon, dass Müll beträchtlich zur Verschmutzung von Boden und (Grund-)Wasser beiträgt, sowie eine Gefährdung für Mensch und Tier darstellt, beeinträchtigt er auch erheblich das Stadtbild.

Auf der anderen Seite haben wir sehr engagierte Bürger erlebt, die die Ärmel hochgekrempt haben, um ihre Stadt ein bisschen sauberer, schöner und lebenswerter zu machen. Und die Initiative hat auch Anregungen gesammelt.

Aufgefallen ist z.B., dass sich an Aussichtspunkten, an denen Bänke aufgestellt sind, Müllereimer aber fehlen, Müll konzentrierte. Dies war u.a. am Hungerberger Weg, am Rosenweg oder auf der Höhe zwischen Mittelbach und Wattweiler der Fall. Hier wäre es sinnvoll, wenn zusätzliche Mülleimer installiert würden.

Des Weiteren haben die Helfer festgestellt, dass es auf dem ehemaligen Flugplatzgelände „Im Wallerscheid“ sowie in der Greenwichstraße massive Müllentsorgungen (vermutlich) durch Lkw-Fahrer gibt. Hier wäre es wünschenswert, wenn man einen Platz schaffen könnte, an denen Lkw-Fahrer ihre Pflichtpause machen und ihren Abfall legal entsorgen könnten. (Das gleiche Problem gibt es auch in Mörsbach und in der Gewerbestraße, s. Anlage).

Deshalb unsere Fragen:

- Welche zusätzlichen Möglichkeiten sieht die Stadt, um der Müllproblematik entgegenzuwirken?
- Wie könnte die Stadt künftig solche o.g. Aktionen unterstützen?
- Ist die Stadt bereit zusätzliche Mülleimer aufzustellen?
- Sehen Sie die Möglichkeit, einen offiziellen Standplatz für Lkw-Fahrer auf dem ehemaligen Flugplatzgelände einzurichten?

In Kaiserslautern zum Beispiel findet seit einigen Jahren regelmäßig eine große Aktion unter dem Titel „Lautrer Kehrwoche“ statt. 2019 beteiligten sich daran 2 800 Helfer aus Schulen, Kitas, Vereinen, Firmen und Familien.

Um eine nachhaltige Wirkung zu erzielen, sollte man es jedenfalls nicht bei einer einmaligen Aktion belassen. Denn dabei wird nicht nur Müll eingesammelt, sondern auch das Bewusstsein für das Problem geschärft.

Antwort:

Die Beantwortung erfolgt schriftlich.

4. Anfrage von Ratsmitglied Rimbrecht

Verträge gem. § 33 II GemO

Ratsmitglied Rimbrecht möchte wissen, wann die Verträge bezüglich § 33 II GemO auf die Tagesordnung kommen.

Antwort:

Der Vorsitzende gibt an, dass dieser TOP für die nächste Ratssitzung vorgesehen sei.

5. Anfragen von Ratsmitglied Wendel

5.1 Hilfeanfragen und Hilfsangebote für Betroffene der Pandemie

Im Rahmen der uns alle betreffenden Pandemie befinden wir uns auch hier in Zweibrücken schon seit Dezember im Lockdown. Seit dieser Zeit gelten für die Bevölkerung unserer Stadt Zweibrücken erschwerte Lebensbedingungen. Hier sind insbesondere die Frauen in unserem Lebensumfeld betroffen. Das heißt, dass der weibliche Teil unserer Einwohner besonderen Stresssituationen und ganz besonderen Lebensbedingungen ausgesetzt ist.

Insbesondere die Frauen, die sich im Homeoffice befinden und gleichzeitig ihre schulpflichtigen Kinder betreuen müssen. Besonders gravierend stellt sich die Situation für Mütter dar, die alleinerziehend sind und somit auch keine Hilfe erfahren, wie das üblicherweise in intakten Familienstrukturen der Fall ist.

Situationsbedingt durch die Ausgangsbeschränkungen und die soziale Isolation ist die Situation in den Familien nochmal besonders belastend.

Insofern ist es sicher wünschenswert, dass die betroffenen Frauen auch Unterstützung durch die Kommune erfahren sollten.

Wir als Fraktion hätten zu dem gesamten Themenkomplex folgende Fragen:

1. Welche Zugänge zu öffentlicher Hilfe (Jugendamt, Sozialamt, Erziehungsberatung, ...)
gibt es in Zweibrücken?
2. Wie viele Hilfeanfragen an die genannten Stellen sind der Verwaltung bekannt?
3. Wie viele Hilfesuchende (Frauen, Jugendliche, Kinder) wurden an entsprechende Fachstellen weitervermittelt?
4. Inwieweit hat die Gleichstellungsstelle Beratungsfunktion übernommen im Bereich „Häusliche Gewalt“?
5. Gibt es eine Zusammenarbeit zwischen Gleichstellungsstelle und Frauennotruf?
6. Gibt es Vernetzung der kompetenten Hilfsstellen z.B. (caritative Organisationen)?
7. Sind die Hilfsangebote in der Öffentlichkeit hinreichend bekannt?

18. Sitzung des Stadtrates am 03.03.2021

Antwort:

Die Beantwortung erfolgt schriftlich.

5.2 Umstrukturierung des Raucherbereichs an der BBS Zweibrücken

Die Schülerversretung hat uns darauf aufmerksam gemacht, dass sich Situation des Raucherbereichs an der BBS Zweibrücken als schwierig darstellt und es u.a. dadurch zu Verstößen und zu vermehrter Umweltverschmutzung durch weggeworfene Zigarettenrest kommt. Schülerinnen und Schüler rauchen oft nahe der Eingänge, weil diese zum einen überdacht sind und zum anderen, weil sich dort auch Aschenbecher befinden. Trotz Kontrollen durch die Lehrerinnen und Lehrer ist das Problem schwer in den Griff zu bekommen.

Daher würden wir gerne wissen, ob es eine Möglichkeit gibt, den Raucherbereich an der BBS Zweibrücken neu zu strukturieren, evtl. durch einen sichtbar gekennzeichneten Bereich mit Überdachung.

Uns ist bewusst, dass an Schulen ein generelles Rauchverbot herrscht, aber da die Schüler ansonsten in Bereichen ohne Aschenbecher rauchen würden und das zu noch mehr Umweltverschmutzung führt, wäre diese Maßnahme, auch nach Meinung der Schülerversretung, sinnvoll.

Antwort:

Die Beantwortung erfolgt schriftlich.

18. Sitzung des Stadtrates am 03.03.2021

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 22:05 Uhr.

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Oberbürgermeister
Dr. Marold Wosnitza

Alessa Buchmann